

## Leitfaden für Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetze und Verordnungen nach der GGO NRW

### Einleitung:

Die Landesregierung hat am 14.06.2016 eine [Nachhaltigkeitsstrategie](#) verabschiedet. Darin wurde die Nachhaltigkeit zu einem Leitprinzip der Landespolitik erklärt. Auf dieser Grundlage wurde die Prüfung der Nachhaltigkeitsauswirkungen von Gesetzen und Verordnungen in die Gesetzesfolgenabschätzung nach der GGO integriert ([Nachhaltigkeitsprüfung](#), s. § 38 Absatz 2 GGO). Nach Punkt 4.6. [Leitfaden „Rechtsetzung in NRW“ \(Anlage 6 zur GGO\)](#) ist dabei wie folgt vorzugehen:

### 1. Gesetz- oder Verordnungsentwurf?

- Wenn ja, weiter mit 2.
- Wenn nicht (z.B. Erlass, Richtlinie) = erledigt.

### 2. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung?

im Sinne der sehr weitgefassten [19 Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie](#), die ökologische, ökonomische, soziale und finanzielle Themen umfasst

- Wenn ja, weiter mit 3.
- Wenn nicht (z.B. rein formaler Rechtsakt) = erledigt.

### 3. Darstellung der mittel- und langfristigen Auswirkungen des Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung

Kurze Darstellung der *mittel- und langfristigen* Auswirkungen des Gesetzgebungs- oder Verordnungsvorhabens (*nicht nur der kurzfristigen Wirkungen*) auf die nachhaltige Entwicklung im Sinne der [Nachhaltigkeitsstrategie](#).

### 4. Beitrag zur Erreichung welcher Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie?

Zur Erreichung welcher Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie soll das Vorhaben beitragen?

Benennen Sie ein oder mehrere der 38 [Nachhaltigkeitspostulate](#) der Nachhaltigkeitsstrategie, ggfls. einschließlich einer konkreten quantitativen oder qualitativen Einschätzung des Zielerreichungsbeitrags.

### 5. Etwaige Konflikt mit anderen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie?

Steht das Vorhaben in Konflikt mit anderen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie?

- Wenn ja, bitte Ziele im Sinne der [Nachhaltigkeitspostulate](#) benennen und ggf. deren Betroffenheit darlegen (quantitativ/qualitativ). Sind mehrere Ziele betroffen, kann die Darstellung auf die am stärksten betroffenen Ziele beschränkt werden. Weiter mit 6.
- Wenn nein, weiter mit 6.

### 6. Etwaige Rückwirkungen auf den Gesetzes- und Verordnungsentwurf?

Führen die Erwägungen zu 3., 4. und 5. zu einem Änderungsbedarf am Gesetzes- und Verordnungsentwurf? Dann diesen bitte anpassen.

### 7. Ergänzung der Gesetzesbegründung

Nehmen Sie die wesentlichen Elemente der Erwägungen zu 3., 4. und 5. – unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen nach 6. – in die Gesetzesbegründung auf, entweder in den allgemeinen Teil oder in die Begründung zu dem jeweiligen Regelungsvorschlag, der die relevante Nachhaltigkeitswirkung hat.

### **8. Nur bei Gesetzentwürfen: Einfügen ins Gesetzesvorblatt**

Fügen Sie die Kernelemente der Erwägungen zu 3., 4. und 5. – unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen nach 6. – in ein bis drei Sätzen in das Gesetzesvorblatt ein (Punkt I. „Auswirkungen des Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung (im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie NRW)“ (s. [Anlage 3 zur GGO](#))).

*Bei Fragen können Sie sich gerne an das Referat VIII-3 Nachhaltige Entwicklung, Koordination Nachhaltigkeitsstrategie NRW im MULNV NRW wenden:*

*Marc-Oliver Pahl, Tel.-Nr.: 0211-4566-626, E-Mail: [marc-oliver.pahl@mulnv.nrw.de](mailto:marc-oliver.pahl@mulnv.nrw.de)  
Bettina Kühn-Puche, Tel.-Nr.: 0211-4566-641, E-Mail: [bettina.kuehn-puche@mulnv.nrw.de](mailto:bettina.kuehn-puche@mulnv.nrw.de)*

*[www.nachhaltigkeit.nrw.de](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de) und  
[www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitspruefung/](http://www.nachhaltigkeit.nrw.de/themen/nachhaltigkeitspruefung/)*